

**Kaufvertrag über einen Welpen/Hund der Rasse „Kleiner Münsterländer“**

Verbraucher (Verkäufer) und Verbraucher (Käufer)

Zwischen

(Name, Vorname) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

(Verkäufer)

und

(Name, Vorname) \_\_\_\_\_

(Anschrift) \_\_\_\_\_

(Käufer)

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

**§ 1 Kaufgegenstand, Kaufpreis**

Der Verkäufer übergibt am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages dem Käufer folgenden Welpen/Hund:

Rasse: \_\_\_\_\_

Geschlecht:                       Rüde                                       Hündin

Zuchtbuch-Nr.: \_\_\_\_\_

Ruf-/Zwingername: \_\_\_\_\_

Fellfarbe:                       Braunschimmel                       braun-weiss

Besondere Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Chip-Nr. und/oder Tätö.-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

**§ 2 Beschaffenheit**

Käufer und Verkäufer vereinbaren zum Zeitpunkt der Übergabe folgende Beschaffenheit:

1. Der Verkauf des Hundes erfolgt als:

Zuchthund aus eigener Zucht

Zuchthund

Liebhaber-/Familienhund

2. Der Verkäufer erklärt, dass die Eintragungen in der Ahnentafel, im Impfpass und anderen mitübergebenen Unterlagen nach seinem Wissensstand zutreffend sind.

3. Versichert wird, dass der Hund

entsprechend der aktuellen Fassung der Zuchtordnung des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. ([www.kleine-muensterlaender.org](http://www.kleine-muensterlaender.org)) gezüchtet wurde.

\_\_\_\_\_ x entwurmt wurde

gemäß den übergebenen Unterlagen entwurmt wurde

nicht geimpft

gemäß Impfpass geimpft

noch binnen \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ nachzuimpfen ist.

### **§ 3 Haftungsausschluss**

1. Der Welpen/Hund ist nach dem aktuellen Kenntnisstand des Verkäufers gesund und in einwandfreiem Zustand. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem verkauften Hund um ein Lebewesen handelt, welches gerade in der Wachstumsphase Veränderungen unterworfen ist. Ebenso wirken sich Erziehung und Haltungsbedingungen maßgeblich auf das Befinden, den Zustand und die Gesundheit des Hundes aus. Der Verkäufer übernimmt daher keine Gewähr für die zukünftige Größe sowie die Beschaffenheit des Hundes (Charakter, Fell, Zähne, Gebäudeform, innere Organe, derzeit noch nicht erkannte/erkennbare Erbkrankheiten).

2. Da beide Vertragsparteien Verbraucher sind, vereinbaren sie den Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, soweit nicht unter § 2 eine bestimmte Beschaffenheit vereinbart wurde.

### **§ 4 Gefahrübergang**

1. Die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder Untergang des Welpen/Hundes gehen mit Vertragsunterzeichnung auf den Käufer über.

2. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass das Eigentum an dem Welpen/Hund erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Käufer übergeht.

### **§ 5 Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

2. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind abschließend, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Käufer